

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 3 (1870-1873)

Artikel: Bericht über die Taubstummenanstalt in St. Gallen : erstattet bei Anlass der öffentlichen Prüfungen den 3. Juni 1869
Autor: Wirth, Dekan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die größte Schuld daran trage, und ist mein letztes Wort der andächtige Wunsch, der liebe Gott möge mir geben, wessen ich bedarf, um seinen Willen an meinen Zöglingen zu erfüllen!

B e r i c h t

über

die Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Erstattet bei Anlaß der öffentlichen Prüfungen den 3. Juni 1869
von Herrn Dekan Wirth sel., Präsident der Anstalt.

Nach den Statuten des Hilfsvereins für Bildung taubstummer Kinder hat der bei Anlaß der jährlichen Prüfungen vom Komite an den Verein und das Publikum zu erstattende Bericht und Rechnungsablage jedes Mal das betreffende Schuljahr zu umfassen; heute aber dürfte ein Rückblick auf einen größern Zeitraum, und zwar auf den Zeitraum der zehnjährigen Existenz unserer Anstalt als Vereins-Institut am Platze sein, bietet ja doch der kurze Raum eines Jahres, bei gewöhnlichem Gange des Anstaltslebens, ohnehin eben auch nur das Gewöhnliche zu berichten dar.

Die von Herrn Wettler in Rheineck im Jahre 1846 begonnene, von Fräulein Babette Steinmann und einem von ihr ins Leben gerufenen Frauenverein für Taubstummenbildung in hier kräftigst unterstützte Privat-Anstalt, welche 1848 in die Nähe St. Gallens gezogen und auch von der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft durch Verköstigung einiger taubstummer Kinder fördernde Handreichung erhielt, war, trotz dieser Hülfe, nach 13jährigem Bestand der Auflösung nahe gekommen, als sich dann unter dem anregenden Impuls des Frauenvereins und in der gewonnenen Ueberzeugung, daß eine derartige Anstalt bei der Menge von Taubstummen, die sich nach statistischen Erhebungen vorfanden, für den Kanton und Umgebung doch eine Nothwendigkeit und große Wohlthat wäre, Männer zusammen thaten, um sich in Gemeinschaft mit dem Frauenverein über Gründung einer solchen Anstalt auf soliderer Basis zu berathen.

Dieser neu gebildete Verein erließ nun Ende Dezember 1858 einen Aufruf zu Beiträgen für eine neu zu gründende Taubstummenanstalt in St. Gallen (an der Stelle derjenigen des Herrn Wettler) auf Basis der unter dem 22. November 1858 erschienenen Statuten.

Das Ergebnis der im Februar 1859 gesammelten Beiträge war ein höchst erfreuliches von Fr. 7200 zur freien Verfügung und Fr. 5500 für einen stehenden Fond. Dann wurden dem Verein der Kassasaldo des weiblichen Vereins von Fr. 7500 mit Fr. 10,000 neuer Stiftungsbeiträge desselben, sammt dem Kassasaldo der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft von Fr. 2500 — im Ganzen also eine Summe von Fr. 20,000 zur Verfügung gestellt.

Ermuthigt durch diese so große, thatkräftige Theilnahme des Publikums an dem Unternehmen und im Vertrauen auf Gottes Beistand und Segen, begann der Verein sofort die Ausführung seines Projektes mit der Wahl eines, von Herrn Schibel, Direktor der Taubstummenanstalt in Zürich, uns zugeführten tüchtigen Lehrers und Vorstehers der Anstalt, in der Person des Herrn Friedrich Erhardt von Ueberberg, Königreich Württemberg, und die Eröffnung derselben fand den 9. Mai 1859 in Buchenthal bei St. Fiden mit 8 Zöglingen statt, die aber durch Aufnahme einer neuen Klasse schon im Juni auf die Zahl von 14 anstieg.

Für nur einen Lehrer schon eine zu große Anzahl, während für fernere Erweiterung der Anstalt auch die Lokalität weder genug Raum darbot noch überhaupt in Lage und Beschaffenheit für längere Zeit geeignet erschien. Der Verein sah sich also genöthigt, baldigst einen Hilfslehrer anzustellen und sich um ein größeres und geeigneteres Lokal umzusehen. Letzteres glaubte er in der eben zum Verkaufe ausgetretenen Besizung der „Kurzenburg“, vor manch andern, die im Wurfe lagen, zu finden, und es wurde der Ankauf dieser Besizung um die Summe von Fr. 44,000 unter dem 23. Januar 1860 abgeschlossen, — eine Besizung in der schönsten, freiesten, sonnigsten Lage, mit einem Gebäude, das einige über 30 Zöglinge bequem zu behergen Raum in sich schließt, mit großen und gesunden Schlaffälen, bequemen Schulzimmern, einer schönen Wohnung für den Vorsteher u. s. w., durch mehrere durchgreifende Reparaturen und Bauten nun in solidem baulichem Zustande, umgeben von einem herrlichen freien Spiel- und Turnplatz.

Den 17. Oktober 1860 wurde dieses neue Lokal von der

Anstalt bezogen und den 8. November mit Aufnahme einer neuen Klasse von 8 Zöglingen für seine künftige Bestimmung, eine Stätte der Erziehung und Bildung taubstummer Kinder zu sein, feierlich eingeweiht und zugleich der erste Hilfslehrer in der Person eines in der Sphäre des Primarschulwesens bereits praktisch geübten, tüchtigen jungen Mannes, des Herrn Christian Armbruster von Altenrieth, Königreich Württemberg, installiert.

Die Aufnahme einer neuen Klasse im Mai 1862 hatte die Anzahl der Zöglinge bereits auf eine Höhe gestellt, daß ohne Zögerung auf die Anstellung eines zweiten Hilfslehrers Bedacht genommen werden mußte, weil aus leicht einzusehenden pädagogischen Gründen die Klasse jedes einzelnen Lehrers in der Regel die Zahl von 10 Schülern nicht übersteigen sollte.

Durch Vermittlung des Herrn Vorstehers der Anstalt gelang es dem Verein abermals, einen jungen Mann aus dem Württembergischen Lehrerstande, Schüler des Nürtinger Schullehrerseminars, dessen Zöglinge angewiesen sind, sich mit der Methode des Taubstummenunterrichts in der dortigen Anstalt vertraut zu machen, den Herrn Sandherr von Feldstetten, zu gewinnen.

Es war sehr zu bedauern, daß Herr Armbruster nach drei und einem halben Jahre, weil er von der obersten Erziehungsbehörde seiner Heimat keinen längern Urlaub mehr erhielt, unsere Anstalt zu verlassen genöthigt war. Ihm folgte nun als zweiter Hilfslehrer ein Zögling unseres St. Gallischen Lehrerseminars: Herr Jakob Hugentobler von Algetshausen, der sich ebenfalls zu einem ganz tüchtigen Taubstummenlehrer entwickelt und ausgebildet haben würde, wenn er diese Wirksamkeit mit der Energie als seine Lebensaufgabe ergriffen hätte, welche für ein anderes, höheres Strebeziel in ihm lag. Verumständungen haben ihn jedoch auf diesem Felde festgehalten; er ging, nach dreijähriger Wirksamkeit in unserer Anstalt, in die Zürcherische über und steht jetzt als Direktor an der Spitze der Taubstummenanstalt in Genf. — Ihm folgte als Hilfslehrer Herr Konrad Keller von Felben, Kanton Thurgau.

Der Charakter, die Tendenz und das hierin gegründete Wesen und Leben unserer Anstalt sind bis heute dieselben geblieben, wie sie gleich Anfangs vom Vorsteher und Verein aufgefaßt wurden und werden auf Grund gemachter Erfahrungen ferner festgehalten werden: daß die ganze Anstalt in all ihren Gliedern eine Familie bilde, verbunden, getragen und geleitet von dem Geiste christlicher Liebe, Alle Eins und ohne Unterschied, in der täglichen Lebensweise und Ordnung gleich gehalten; alle-

sammt, Pfllegeeltern und Kinder, Lehrer und Zöglinge, an einem Tische speisend; festliche Anlässe gemeinschaftlich feierend und Einer dem Andern dienend in zuvorkommender Gefälligkeit. Aufgabe der Erziehung: fromme Gesinnung weckend und pflegend im Herzen der Kinder und sie gewöhnend an gute Gewohnheiten und Sitten; Aufgabe des Unterrichtes: in fleißiger Uebung der Laut- und Schriftsprache, und möglichster Verstandesentwicklung sie zu Erkenntnissen und Fertigkeiten der Bildungsstufe guter Primarschulen nahe zu führen, in Verbindung mit körperlicher Kräftigung und Gewandtheit, durch entsprechende Uebungen und Beschäftigungen.

In wie weit solches der Anstalt bei den Einzelnen bisher gelungen sei, sollte sich allerdings nach Maßgabe natürlicher Befähigung an Denen offenbaren, welche dieselbe nach einem gänzlich vollendeten Kurse verlassen haben. — Vernehmen wir hierüber, namentlich auch mit Beziehung auf die Beurtheilung der Leistung der Anstalt Herrn Erhardt. Anknüpfend an die äußere Konsolidirung der Anstalt, fragt er: ob auch die erziehlichen Leistungen derselben entsprechen, und antwortet: Darüber erlaube ich mir kein Urtheil abzugeben; an gutem Willen und Streben hat es wohl nicht gefehlt; aber der entgegenstehenden Schwierigkeiten sind auch viele und mannigfaltige; mein Trost bleibt nur der, daß manche Früchte der Lehrwirksamkeit, die der Hauptsache nach geistiger Natur sind, sich menschlicher Beurtheilung und Taxirung entziehen, und nur dem Herzenskundiger bekannt sind.

Der ungebildete Taubstumme, wie er in die Anstalt tritt, befindet sich in einem doppelt beklagenswerthen Zustande. Nicht nur vermag er seine Gefühle und Gedanken nicht in Worten auszudrücken, sondern, was noch wichtiger ist, das den Geist lebendig machende Wort kann auch durch sein taubes Ohr nicht zu seinem Geiste dringen; er bleibt, so lange nicht die fürsorgliche Liebe seiner Brüder ein Hephata (thue dich auf!) über ihn ausspricht, gleichsam geistig und geistlich todt. — Wohl die Hälfte der Schulzeit, fährt Herr Erhardt fort, ist erforderlich, unsern Zöglingen die Elementarsprache beizubringen, welche vollsinnige Kinder schon in die Schule mitbringen; doch suchen wir sie nebenbei und darnach auch mit den für's Leben nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, wie sie in der Volksschule gelehrt werden, und legen einen großen Werth auf körperliche Bethätigung zur Uebung von Aug' und Hand, nicht bloß durch Turnen und Spiel, sondern auch durch allerlei nützliche Beschäftigungen im Haus, Garten und Holzschopf.

Die ganze Anzahl der bis jetzt in die Anstalt aufgenommenen taubstummen Kinder beträgt 66, nämlich 42 Knaben und 24 Mädchen; darunter 33 Kantonsangehörige, 14 aus dem Kanton Thurgau, 11 aus dem Kanton Appenzell, 3 Bündner und 5 Ausländer; 41 gehören der evangelischen, 25 der katholischen Konfession an.

35 befinden sich zur Stunde noch in der Anstalt, 32 als Schüler und 3 als Pensionäre; 9 mußten bald nach dem Eintritt theils wegen Mangel an Bildungsfähigkeit, theils in Folge willkürlicher Verfügung der Eltern wieder entlassen werden; die übrigen 22 sind mehr oder weniger gebildet dem Leben zurückgegeben worden.

Die Ausgetretenen lernten meistens mit Befriedigung einen Beruf. Drei Knaben wurden Schreiner, je einer Schuhmacher, Schneider, Sattler, Maler und Weber, vier unterstützten ihre Eltern in der Landwirthschaft; vier Mädchen lernten das Nähen, zwei das Bügeln, je eins das Blumenmachen und Sticken, die übrigen halfen den Eltern in ihren häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten.

Von weitaus der Mehrzahl gehen günstige Berichte ein, sowohl über ihr sittliches Verhalten, als über ihre berufliche Anstellung und Brauchbarkeit. — Mit wenigen Ausnahmen stehen sie sämmtlich noch mit der Anstalt in schriftlichem oder persönlichem Verkehr und Manche bezeugen eine rührende Anhänglichkeit an dieselbe.

Ueber den im Ganzen in der Anstalt herrschenden, sehr erfreulichen sanitarischen Zustand schreibt der um dieselbe höchst und vielfältig verdiente Arzt, Herr Dr. Aepli:

„Der Bericht über den Gesundheitszustand unserer Anstaltsbewohner im nun verflossenen Jahre kann kurz gefaßt werden, indem wiederum keine schweren Erkrankungen unter unseren Zöglingen zu notiren sind. Besonders hervorzuheben ist auch, daß, während im verflossenen Winter und Frühjahr in St. Gallen und Umgebung durch epidemisches Vorkommen von Halsentzündung, Bräune, Croup und Scharlach außergewöhnlich schwere und zahlreiche Krankheits- und Todesfälle, namentlich unter der Kinderwelt zu beklagen waren, unsere Anstalt bis zur Stunde frei davon geblieben ist.“

Nachdem unsere Taubstummenanstalt nun schon ein Dezennium durchlebt, ist es wohl passend, auch in sanitarischer Beziehung diesen größern Zeitraum zu überblicken. Hierauf bezüglich berichtet Herr Dr. Aepli Folgendes:

„Das frische und muntere Aussehen unserer Zöglinge zeugt schon an sich von einer im Allgemeinen guten Gesundheit derselben und die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß unsere Taubstummen allerdings erkranken können, wie andere, vollsinnige Kinder, keineswegs aber eine größere Disposition dazu besitzen, als diese, wenn auch bei manchen derselben eine skrophulöse Anlage vorherrschend ist. Schwere Krankheitsfälle sind während dieser ganzen Periode verhältnißmäßig nicht viele vorgekommen, darunter namentlich mehrere Fälle von Lungenentzündung, Croup und drei Fälle von Brightscher Nierenerkrankung im Verlaufe des Scharlachs.

„Die leichtern und zahlreichern Erkrankungen bestanden meistentheils in katarrhalischen Affektionen, Lungen-Katarrhen, chronischen Hautausschlägen, Drüsenanschwellungen, Vereiterungen, Abscessen, Furunkeln u. s. w. Epidemien sind nur zwei Mal in unsere Anstalt eingedrungen und zwar im vorigen Jahre in Form einer gutartigen Masernepidemie und 1867 in Form eines bössartigen Scharlachs, der dann auch den bisher einzigen Todesfall unter unseren Anstaltskindern veranlaßt hat. Auch von schweren Körperverletzungen ist nur eine bedeutendere Verbrennung zu erwähnen.

„Dieses günstige Ergebnis einer zehnjährigen Zeitperiode ist unstreitig ein vollgültiger Beweis der Zweckmäßigkeit und Salubrität unseres Anstaltsgebäudes in Lage und Einrichtung ebenso wie der physischen und pädagogischen Behandlung der Bewohner desselben.“

Das große, auch wissenschaftliche Interesse, welches Herr Dr. Aepli während seiner zehnjährigen ärztlichen Wirksamkeit in der Anstalt für die Sache der Taubstummenbildung gewonnen hatte, setzte denselben in die Möglichkeit, über unsere Anstalt hinaus durch manch' lehrreiche Beobachtungen, Ansichten und Mittheilungen nützlich zu werden und er hatte die verdankenswerthe Güte, zu diesem Zwecke seinen Bericht etwas einläßlicher auszuarbeiten und in diesem Gesamtberichte miterscheinen zu lassen. Er lautet mit Auslassung der schon erwähnten statistischen Aushebungen folgendermaßen:

Von den 66 unserer Anstaltskinder war eines das Kind eines Geistlichen, 3 stammten von Kaufleuten, 7 von höhern und niedern Beamten, 20 von Landleuten, 13 von Handwerkern, 12 von Webern, 1 von Fabrikarbeitern, 4 von Tagelöhnern und 2 von Krämern; die 3 übrigen (Ausländer) waren Kinder von Eltern aus den höhern Ständen. Bemerkenswerth ist auch, daß

von unseren 33 Taubstummen aus dem Kanton St. Gallen keines der Stadt St. Gallen angehörte.

Bei den Zöglingen unserer Anstalt war, wie bei bildungsfähigen Taubstummen überhaupt, lediglich der Mangel des Gehörs oder ein bedeutenderer Grad von Schwerhörigkeit die Ursache, warum sie die Sprache nicht erlernen konnten — einzelne hatten bei späterm Eintritt der Taubheit, früher sprechend, die Sprache wieder verlernt, und noch andere, der Sprache mehr oder weniger mächtig, konnten ihrer Taubheit oder Schwerhörigkeit wegen in der gewöhnlichen Volksschule doch nicht gebildet werden. Es hält oft schwer, ja ist nicht selten für Aerzte wie für Taubstummenlehrer unmöglich, nach nur einmaligem Untersuche von Taubstummen ein entscheidendes Urtheil über ihre Bildungsfähigkeit abzugeben; — einzelne Kinder mit einigem Gehör, mit deren Entwicklung die Angehörigen sich Mühe gegeben, erscheinen zuweilen bildungsfähig, während sie später für bildungsunfähig erklärt werden müssen, während hinwiederum bei andern, zu Hause sich selbst überlassen, mit einem indolenten, fast kretinenartigen Aussehen, der methodische Taubstummenunterricht recht fruchtbringend werden kann. Aus unserer Anstalt mußten leider ebenfalls fünf nur probeweise aufgenommene Kinder nachträglich als durchaus bildungsunfähig wieder entlassen werden.

Der Grad der geistigen Befähigung ist bei 4 von unseren Zöglingen als sehr gut, bei 24 als gut, bei 27 als ziemlich gut und mittelmäßig, bei 6 als schwach und bei 5 als ganz gering bezeichnet. Der physische Gesundheitszustand war bei 45 befriedigend, 15 waren von besonders schwächlicher Konstitution und 6 zeigten einen ausgesprochenen skrophulösen Habitus. Bei Vergleichung des Wesens der meisten unserer taubstummen Kinder vor ihrem Eintritt in die Anstalt, wo sie sich selbst überlassen geistig gebunden, indolent und schüchtern, von der Außenwelt gleichsam abgetrennt und isolirt, freud- und theilnahmlös, unverständig und läppisch, auch körperlich schlaff und in der Entwicklung zurück, vielfach einen ähnlichen Eindruck auf den Beobachter machen, wie Idioten und Halbkretinen — mit ihrem Zustande nach ein- oder mehrjährigem Aufenthalte in der Taubstummenanstalt, so ist eine höchst günstige Umwandlung ihrer psychischen wie physischen Beschaffenheit auch bei unseren Taubstummen zu konstatiren. Durch den methodischen Taubstummenunterricht erst wird der auch in ihnen schlummernde geistige Funke geweckt und werden die auch bei ihnen vorhandenen geistigen Anlagen geübt und fortentwickelt, ihre Aufmerk-

samkeit auf von Außen kommende Eindrücke angeregt und das Verständniß derselben ermöglicht, so daß die ihnen zu Theil werdende Bildung endlich nicht hinter derjenigen zurückbleibt, deren sich vollsinnige Kinder durch den Besuch einer guten Volksschule zu erfreuen haben. Ihre geistig gesteigerte Regsamkeit ist aber auch auf ihren Körper von dem günstigsten Einfluß, ihre Bewegungen werden lebhafter und geregelter und durch körperliche wie geistige Uebung, durch Arbeit und Bewegung im Freien, durch Turnen und Baden, in Verbindung mit einer zweckmäßigen, kräftigen Ernährung und entsprechender Pflege, werden ebenso ihr physisches Befinden sichtlich gebessert, die schwächliche Körperkonstitution gekräftigt und besondere Krankheitsanlagen gemindert und allmählig gehoben. Es hält in der That meist schwer, unsere Zöglinge nach kürzerem oder längerem Aufenthalt in der Anstalt als diejenigen Kinder wieder zu erkennen, wie sie vor ihrem Eintritt in dieselbe sich darstellten — ein Beweis, daß dieselben in ihrer großen Mehrzahl mit Ausnahme ihres Leidens im Gehörorgane außerdem körperlich und geistig gut organisiert sind.

Der Gehörmangel datirt bei 48 unserer Anstaltskinder aus dem ersten Lebensjahre und soll bei 35 derselben angeboren sein. Die hierüber erhaltene Auskunft ist aber in den meisten Fällen sehr unzuverlässig, indem, bei der noch unvollkommenen Entwicklung des Gehörorgans bei allen Neugeborenen, anzunehmen ist, daß in der ersten Zeit nach der Geburt alle Kinder gar nicht oder nur sehr unvollkommen hören, während ihr Gesichtssinn bereits ausgebildet ist. Wilde sagt hierüber in seinen praktischen Bemerkungen über Ohrenheilkunde, Göttingen 1855: „Ein kluges Kind wird seine Mutter in der Zeit zwischen 6 Wochen und 2 Monaten erkennen und nach dieser Zeit wird es anfangen, denen zuzulächeln, die es zu sehen gewohnt ist. Während des dritten Monats erst scheinen Kinder Töne wahrzunehmen und im vierten zeigen sie ein Wohlgefallen an besondern Tönen, an Zirpen, Pfeifen u. s. w. Nach dieser Zeit fangen sie an die Stimme zu erkennen und vom vierten bis sechsten Monat ist vielleicht der früheste Zeitraum, in welchem man sich eine Meinung in Bezug auf das Hören eines Kindes bilden kann; aber da die Idee der Taubheit sich nie aufdrängt, so fangen die Angehörigen und Wärter selten früher als bis nach dem zwölften Monate an wahrzunehmen, daß das Kind nicht hört, wenn nicht schon andere Taubstumme in der Familie sind. Nach dem fünften oder sechsten Monat erkennen Kinder

besondere Töne und unterscheiden die Stimme der verschiedenen Personen." — Im zweiten Lebensjahre sind 7 von unseren Kindern taub geworden, im dritten 3, im vierten 2, im fünften bis sechsten Jahre 2 und erst im zehnten Jahre ertaubt sind 2; über 2 endlich, die nur ganz kurze Zeit in der Anstalt belassen wurden, fehlen die bezüglichlichen Angaben. Was den Grad der Taubheit bei unseren Kindern anbetrifft, so sind 15 derselben als total taub, 26 als taub, 19 als schwerhörig und 6 als noch ziemlich gut hörend bezeichnet.

Die anatomische Erforschung des jeweiligen Gehörleidens bei verstorbenen Taubstummen überhaupt ist leider bisher in verhältnißmäßig nur sehr wenigen Fällen unternommen worden. Es ist kein Feld des medizinischen Wissens bis in die neueste Zeit so wenig bebaut worden, wie die Ohrenheilkunde, auch bietet sich selten Gelegenheit zu solchen Untersuchungen, denen zudem meist große Schwierigkeiten entgegenstehen, einerseits durch den Widerwillen dagegen seitens der Hinterlassenen solcher Verstorbenen und andererseits begründet in der Untersuchung des feinen, ganz in den Knochen eingeschlossenen Gehörorgans selbst. Die heutige erste Autorität in diesem Fache, Dr. v. Tröltsch, äußert sich hierüber in „die Krankheiten des menschlichen Ohres, Würzburg 1862,“ folgendermaßen: „Der pathologisch-anatomische Befund bei Taubstummen unterscheidet sich nicht sehr wesentlich von dem, welchem wir bei einfach schwerhörigen und tauben Individuen begegnen. Es finden sich fast eben so häufig ausgedehnte Krankheitsprozesse in der Paukenhöhle (im mittlern Ohr) verzeichnet, als Abnormitäten in den tiefern Theilen, im Labyrinth, am Gehörnerven oder im Gehirne, insbesondere in der Gegend des Ursprungs der Gehörnerven, am vierten Ventrikel. Unter den Befunden im innern Ohre werden theilweiser oder vollständiger Mangel der Halbzirkelkanäle auffallend häufig erwähnt. Gar nicht selten ergiebt die Untersuchung des innern Ohres ein rein negatives Resultat, so daß die deutlichen Spuren katarrhalischer Entzündungen in der Paukenhöhle als das wesentlich Bedingende angesehen werden müssen und scheint es überhaupt sehr wahrscheinlich, daß peripherische Veränderungen im Gehörorgane allein Taubstummheit hervorbringen können.“ — Es erhellt hieraus, daß die nächste Ursache der Taubstummheit bald in nicht zu hebenden Abnormitäten des Gehörorganes, im Gehirne oder den Gehörnerven besteht, bald aber auch auf Veränderungen, resp. Zerstörungen derselben Organe beruht, welche durch wenigstens in ihren

Anfängen der Heilung zugängliche Krankheitsprozesse bedingt sind. Es ist demnach zur Verhütung der Taubstummheit von der höchsten Wichtigkeit, Krankheiten des Gehörorganes im kindlichen Alter, welche sich meistens durch schmerzhaftes Empfindungen, Ohrenfluß u. dgl. bemerkbar machen, nicht zu vernachlässigen und sie einer rationellen ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Auch ist zu erinnern, daß bei einzelnen Kindern, die so schwerhörig waren, daß sie auf gewöhnlichem Wege (aus sich) die Sprache nicht hätten erlernen können und sich selbst überlassen unzweifelhaft taubstumm geworden wären, dieses Unglück abgewendet werden konnte dadurch, daß ihre Umgebung sich besonders bemühte, durch beharrliches, lautes und langsames Vorsprechen ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, ihr Gehör zu schärfen, sie nicht nur zum bessern Hören, sondern endlich auch zum Sprechen zu bringen. Andererseits darf aber nicht vergessen werden, daß in gar vielen Fällen der Gehörmangel bei Taubstummen von Anfang an unheilbar und nach Jahre langem Bestehen desselben selbst in allen Fällen nicht mehr zu beseitigen möglich ist. Dr. Tröltzsch sagt hierüber: „Ausgebildete, länger bestehende Taubstummheit allerdings wird von allen urtheilfähigen Männern für unheilbar gehalten und scheinen die vielgerühmten Heilungen von ältern Taubstummen entweder auf Täuschung oder auf der Unbekanntschaft mit der Thatsache zu beruhen, daß von vorneherein ein großer Theil der Taubstummen nicht absolut taub sind, sondern noch einen gewissen Grad von Hörkraft besitzen, von dessen Umfange zugleich die noch mögliche Bildungsfähigkeit der Stimme abhängt.“ — Es ist daher mehr als thöricht, wenn taubstumme Kinder oft Jahre lang durch Versuche mit in schwindelhafter und betrügerischer Weise ausgekündeten und angepriesenen „unfehlbaren Mitteln gegen Taubheit und Taubstummheit“ gequält werden; es kann ihnen dieses zu nichts helfen, wohl aber Nachtheil bringen, und viel besser ist den unglücklichen Taubstummen gedient, sie rechtzeitig in einer Taubstummenanstalt unterzubringen.

Ueber Gelegenheitsursachen, welche bei unsern Taubstummen den Verlust des Gehörs erst nach ihrer Geburt, durch anderweitige Krankheiten und durch Einwirkung äußerlicher Schädlichkeiten veranlaßt haben sollen, finden sich folgende Angaben: Konvulsionen und entzündliche Gehirnaffectationen in 11 Fällen; Stropheln und Ohrenfluß in 4; nicht näher bezeichnete Ausschlagskrankheiten in 3 und Scharlach in 4 Fällen; Nervenfieber, Keuchhusten und Halskrankheit in je 1 Fall; Sturz von einem

Tische in 2 und Sturz von der Treppe in 1 Fall; schlechte Pflege und Schläge an den Kopf in je einem Fall. Zwei Kinder, übrigens nicht zu den am wenigsten begabten gehörend, zeigen noch jetzt auffallende Unregelmäßigkeiten an ihrem Schädelbau durch Eingedrücktsein einzelner Schädelknochen.

Die Annahme einer erblichen Anlage zu Taubheit und Taubstummheit in manchen Familien erscheint bei Betrachtung der Familienglieder unserer taubstummen Kinder in ihrer nächsten und weitem Verwandtschaft nichts weniger als aus der Luft gegriffen. So finden sich unter unseren Kindern 3 Mal Geschwisterpaare. In dem einen Falle sind es ein älterer Bruder und eine jüngere Schwester, welche überdies noch 1 taubstummes und 2 vollsinnige Geschwister haben; auch ist des Vaters Schwesterkind taub und blödsinnig. Im zweiten Falle sind es ein älterer und ein jüngerer Bruder; in der Familie des Vaters sollen noch mehrere Glieder schwerhörig und stotternd sein. Im dritten Falle endlich sind es taubstumme Zwillingbrüder, die noch eine taubstumme Schwester haben; auch ist der Vater derselben Geschwisterkind mit dem Vater eines anderen unserer taubstummen Kinder und verwandt mit noch einer Familie mit einem taubstummen Kinde. Ein weiteres unserer Kinder hat einen Bruder, der Idiot ist, auch sollen mehrere seiner Verwandten mütterlicherseits geistig beschränkt sein. Ein anderes hatte ein taubstummes Brüderchen — ein anderes unserer Anstaltskinder ist zudem nahe verwandt mit ihm; ein Geschwisterkind der Mutter eines unserer Kinder hat einen taubstummen Knaben; ein anderes unserer Kinder hat eine jüngere taubstumme Schwester; und endlich eines hat einen Zwillingbruder und einen jüngeren Bruder, der gelähmt und Idiot ist. In zwei von unseren Fällen soll die Mutter schwerhörig gewesen sein, in einem andern soll sie während der Schwangerschaft mit ihrem taubstummen Kinde mit Niemanden gesprochen haben, in einem weitem Falle während der Schwangerschaft roh behandelt worden sein und großen Schrecken erlitten haben, in einem andern schwächlich und rhachitisch gewesen sein; in noch einem Falle soll die Mutter 2 oder 3 taubstumme Geschwister, in 2 Fällen eine schwerhörige Schwester und in 2 Fällen einen schwerhörigen Bruder gehabt haben. In 3 Fällen soll der Vater von unseren Kindern schwerhörig und in 3 anderen Fällen ein Trinker gewesen sein; in einem endlich eine Schwester und 2 Tanten gehabt haben, welche schwerhörig gewesen.

Ueber blutsverwandtschaftliche Verhältnisse der Eltern ein-

zelner unserer taubstummen Kinder finden sich folgende Angaben: Der Vater unserer taubstummen Zwillingssbrüder und seiner Frau Vater sind Geschwisterkinder. Die Mutter des Vaters von Nr. 20 und die Großmutter der Mutter desselben waren Schwestern. Die Eltern von Nr. 42 sind im dritten Grade blutsverwandt. Die Großmütter der beiden Eltern von Nr. 55 endlich waren Schwestern.

Ein die Entstehung der Taubstummheit begünstigender Einfluß durch Ehen zwischen Blutsverwandten scheint sich allerdings durch unsere zwar nur vereinzeltten Angaben zu bestätigen. Diese, sowie andere heute noch ungelöste Fragen aus dem Kapitel der Taubstummheit können aber nur durch statistische Erhebungen in großem Maßstabe ihre definitive Erledigung finden. Das bezügliche Material könnte durch Sammeln und Zusammenstellen desjenigen einer größeren Anzahl von Taubstummanstalten leicht beschafft werden und würde sich alsdann zu wissenschaftlicher Verwerthung und dadurch zur Förderung des Taubstummenwesens ganz vorzüglich eignen.

Wenn hie und da bei solchen Berichterstattungen ein etwas düsteres Blatt beschränkter und drückender finanzieller Verhältnisse vorkommt, so haben wir das Glück, auch hierüber das Gefühl dankbarer Freude auszusprechen. Die Rechnung erzeigt allerdings ein höchst befriedigendes, ein in der That *über-
rasschend* befriedigendes Resultat!

Die Anstalt hatte, wie bereits bemerkt, schon bei ihrem Beginne eine ermuthigende pekuniäre Grundlage von Fr. 20,000 und die erste Rechnung von 1860 wies, mit Einschluß der ersten Beitragssammlung einen Vermögensbestand von Fr. 32,476. 49 und diejenige von 1873 einen solchen von Fr. 123,640. 33 nach. Dieses höchst erfreuliche Ergebniß rührt allerdings, neben den immerfort so bereitwillig fließenden Beiträgen von Behörden, Korporationen und Privaten, besonders von zum Theil ganz außerordentlichen Legaten her.

Dank, innigster Dank für alle diese Gaben der Liebe, Dank Allen und für Alles, was in und außer der Anstalt für ihr inneres Gedeihen und für ihren äußern, so günstigen Bestand, direkte und indirekte in Liebe gethan und geleistet worden ist. Gottes reichlich vergeltender Segen über Alle!

Es könnte nun freilich dieser ökonomischen Lage der Anstalt gegenüber die Frage auftauchen, ob weitere Beiträge an dieselbe eine Nothwendigkeit seien? Sie befindet sich allerdings auf dem

besten Wege zur künftigen Selbsterhaltung; aber an diesem Ziele ist sie eben noch lange nicht angelangt, zudem, daß sich ein weiterer Ausbau derselben immer mehr als ein Bedürfniß herausstellt. Abgesehen von der schon wiederholt gestellten Frage, ob sich nicht auch eine Abtheilung für Blinde an die Taubstummenanstalt anschließen ließe? sollte für die berufliche Beschäftigung in derselben mehr, als bisher geschah, gethan und mehr geleistet werden an Unterstützung armer Zöglinge zur Erlernung eines Berufes, worin allerdings Anfänge gemacht worden sind. Auch größere Ermäßigung und Erleichterung des Kostgeldes für weniger Vermögliche und Arme stellt sich hie und da als eine Nothwendigkeit heraus.

Darum laßt uns fortfahren und nicht müde werden, das so schöne und wohlthätige Werk seiner größern Vollendung entgegen zu führen. Die Früchte, die wir heute ernten von dieser Saat der Liebe — sie sind so lohnend und erfreulich; sie werden es ferner sein und bleiben, wenn wir zur Ruhe gegangen sein werden. Die zur Ruhe gegangen sind — auch diese Werke folgen ihnen nach. Dem Gott der Liebe, der zu solchen Werken Gnade giebt, sei Preis und Dank. Er walte ferner schützend und segnend über dieser Anstalt!

Bericht

über

das Waisenhaus in St. Gallen,

den schweiz. Armenerziehern in ihrer Hauptversammlung in St. Gallen den 22. und 23. Mai 1873 erstattet von
J. Wellauer, Waisenvater.

(Speziell die letzten 20 Jahre umfassend, von 1853 — 1873.)

Verehrteste!

Sie haben heute beim Besuch der Rettungsanstalt und der Taubstummenanstalt gesehen, was St. Gallen thut für die Rettung, Erziehung und Bildung armer, verwahrloster Kinder, was es thut für die Unglücklichen, denen die Natur den Gebrauch einer der edelsten Sinne versagt. Sie haben auch die äußere